

Amtsblatt

Nummer 6 74. Jahrgang Montag, 05. Februar 2018

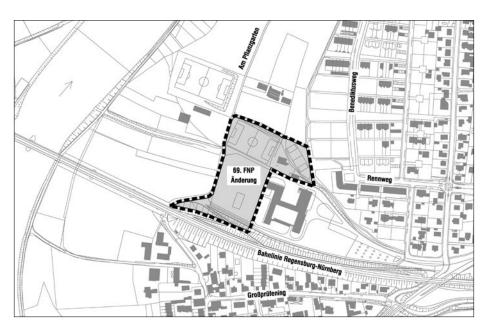
Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen dem Weg "Am Pflanzgarten" und dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56, An den Klostergründen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.09.2017 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen dem Weg "Am Pflanzgarten" und dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56, An den Klostergründen erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für Gemeinbedarf Schule, Wohnbaufläche und Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage zur Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport sein.



Regensburg, 29.01.2018 STADT REGENSBURG i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer Bürgermeisterin

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Donnerstag, den 8. Februar 2018 findet die 1. Aufsichtsratssitzung 2018 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende

Tagesordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:

Photovoltaik – Zusammenarbeit mit Rewag

Regensburg, den 30.01.2018

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 265, Privatschule Unterislinger Weg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 13.02.2018 bis einschließlich 15.03.2018

sowie Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB

Am 16.01.2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 265, Privatschule Unterislinger Weg zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Franz-Josef-Strauß-Allee und westlich des Unterislinger Weges und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 16.01.2018 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 13.02.2018 bis einschließlich 15.03.2018 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.081, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

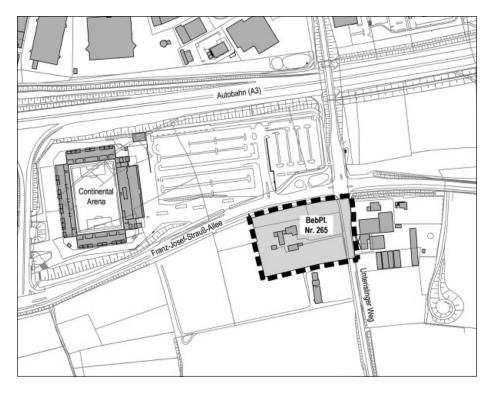
Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

 immissionsschutztechnische Untersuchungen (Schall)



- Klimagutachten
- Verkehrsgutachten

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung(saP)
- Untersuchung zur Zauneidechsenpopulation

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

 Stellungnahme zur Altlastensituation / Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Wasser

 Stellungnahme zum Grundwasser und Bodenschutz (WWA)

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern

 Stellungnahme Bodendenkmalpflegerische Belange des Bay. Landesamts für Denkmalpflege Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung und die oben aufgezählten, nach Einschätzung der Stadt Regensburg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) in das Internet unter www.regensburg.de/ beteiligung-am-verfahren in der Zeit vom 13.02.2018 bis einschließlich 15.03.2018 eingestellt.

Regensburg, 29.01.2018

STADT REGENSBURG

 i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 268 für das Gebiet Sportflächen FSV Prüfening

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.09.2017 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 268, Sportflächen FSV Prüfening aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 268, Sportflächen FSV Prüfening soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet im Stadtwesten, westlich des Wegs "Am Pflanzgarten" und östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 56, An den Klostergründen erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

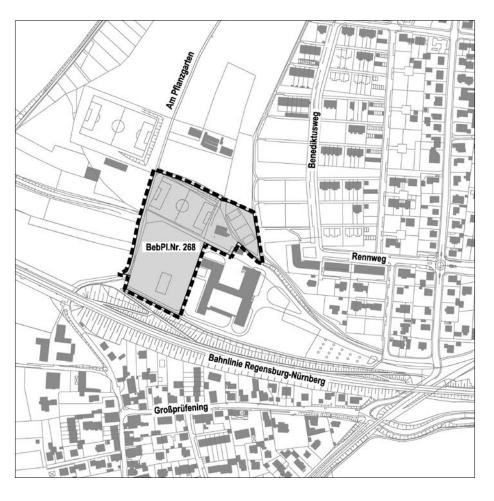
Nr. 268, Sportflächen FSV Prüfening soll die Festsetzung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport sein.

Parallel dazu erfolgt die entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan.

Regensburg, 29.01.2018

STADT REGENSBURG

 i. V Gertrud Maltz-Schwarzfischer Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der Franz-Joseph-Strauß-Allee und westlich des Unterislinger Weges nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 13.02.2018 bis einschließlich 15.03.2018

Am 16.01.2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Franz-Joseph-Strauß-Allee und westlich des Unterislinger Weges und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 16.01.2018 zu ersehen.

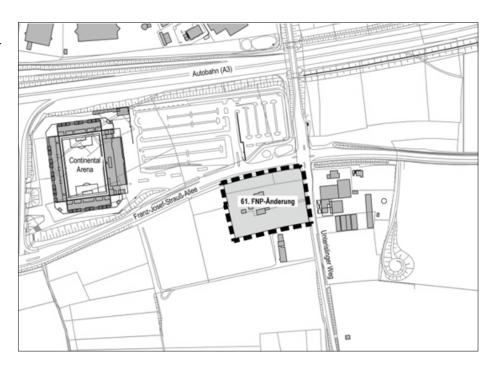
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 13.02.2018 bis einschließlich 15.03.2018 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.081, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.



Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- immissionsschutztechnische Untersuchungen (Schall)
- Klimagutachten
- Verkehrsgutachten

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung(saP)
- Untersuchung zur Zauneidechsenpopulation

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

 Stellungnahme zur Altlastensituation / Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Wasser

 Stellungnahme zum Grundwasser und Bodenschutz (WWA)

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern

 Stellungnahme Bodendenkmalpflegerische Belange des Bay. Landesamts für Denkmalpflege

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2
Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen
(Bebauungsplanentwurf, Begründung
und die oben aufgezählten, nach
Einschätzung der Stadt Regensburg
wesentlichen, bereits vorliegenden
umweltbezogenen Stellungnahmen) im
Internet unter www.regensburg.de/
beteiligung-am-verfahren in der Zeit vom
13.02.2018 bis einschließlich
15.03.2018 eingestellt.

Regensburg, 29.01.2018

STADT REGENSBURG

 i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB)

Für die behandelten Einlagegrundstücke Flst.Nrn. 1483, 1781 und 1820 Gmkg. Schwabelweis, ist der Umlegungsplan nach § 76 BauGB am 17. Januar 2018 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 176, 176/2 und 2 Teil 7 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für die behandelten Einlagegrundstücke Flst. Nrn. 1483, 1781 und 1820 Gmkg. Schwabelweis der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz des zugeteilten Grundstücks ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst. Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Wider-spruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@regensburg.de eingelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Regensburg, den 22. Januar 2018

STADT REGENSBURG

in Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer Bürgermeisterin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch Nr. 3413662911 ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 013 – Straßenbauarbeiten
DIN 18299 ff.
18 A 014 – DIN 18 356 Parkettarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter

www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

17 E 062 – Tragwerksplanung gem. §§ 49 ff. i.V.m. Anlage 14

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 25.01.2018 17 E 066 – Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, Anlagengruppen 1, 2 und 3 gem. §§ 53 ff. i.V.m. Anlage 15 HOAI

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 25.01.2018

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter

www.regensburg.de/vergaben Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 003 – Rahmenvertrag zur Reinigung von Bioabfallbehältern

18 A 015 – Consulting für den Betrieb der Citrix-Umgebung

18 A 016 – Wartungsverlängerung Oracle Enterprise Linux Basic Limited und Oracle VM Premier Limited

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabeamt D.-Martin-Luther Str. 3 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.